

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Kipker & Partner

■ Partneranwälte

Dieter Böckenförde ()

Detlev Kipker ()

■ Kommunikation

Marktplatz 6-7, 40699 Erkrath, Deutschland

Tel.: (02 11) 9 24 63-0, Fax: (02 11) 9 24 63-63

, Homepage <http://www.kipker-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5790.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Detlev Kipker

Baurecht (privat) Dieter Böckenförde

Familien- und Erbrecht Detlev Kipker

Gesellschaftsrecht Detlev Kipker

Handelsrecht Detlev Kipker

Steuerrecht Detlev Kipker

■ Kurzreportage

Die Kanzlei wurde 1984 von dem Rechtsanwalt und vereidigten Buchprüfer Detlev Kipker gegründet und später zur Sozietät mit dem Rechtsanwalt Dr. Böckenförde erweitert. Damit wurde neben der Mittelstandsberatung auch das öffentliche Baurecht zu einem Schwerpunkt in der Beratung.

Das Büro liegt zentral am Marktplatz in Erkrath. Ausreichende Parkmöglichkeiten stehen Ihnen zum einen direkt vor dem Gebäude und zum anderen auf dem Parkdeck des Kaufhauses Karstadt zur Verfügung. Der Bus hält ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Kanzlei.

Sie erreichen das Sekretariat montags bis freitags von 08.30 bis 19.00 Uhr. Nach Vereinbarung sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten und am Wochenende möglich. Die Anwälte sind zudem über eine Mobilfunknummer auch im Notfall erreichbar. Weitere Informationen finden Sie auf der



kanzleieigenen Homepage unter www.Kipker-Partner.de.



Kanzleiprofil

Dieter Böckenförde

Kanzlei Kipker & Partner

■ Kommunikation

Marktplatz 6-7, 40699 Erkrath, Deutschland

Tel.: (02 11) 9 24 63-0, Fax: (02 11) 9 24 63-63

, Homepage <http://www.kipker-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5790.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (privat)

■ Fachgebiete/Charakteristika

Dieter Böckenförde wurde 1932 in Oelde geboren. Nach seinem Studium in Münster und Freiburg war er bis 1994 im öffentlichen Dienst beschäftigt. Unter anderem war er als Abteilungsleiter Baurecht im Bauministerium Nordrhein-Westfalen und als Abteilungsleiter Verwaltung im Innenministerium tätig. Öffentliches Baurecht ist daher auch Schwerpunkt seiner anwaltlichen Beratung. Nicht zuletzt durch einen von ihm verfassten Kommentar zum Baurecht ist sein Name in den Bauaufsichtsämtern ein Begriff.

Herr Dr. Böckenförde übernimmt die außergerichtliche Beratung und Vertretung gegenüber der zuständigen Bauaufsichtsbehörde. Zu seinen Mandanten zählen nicht nur Unternehmen, sondern auch Privatleute, die Probleme mit der Bauaufsicht haben. Wenn ein Bauvorhaben massiv gegen Vorschriften aus dem Bauplanungsrecht oder Bauordnungsrecht verstößt, kann die Behörde einen Baustopp anordnen oder sogar eine Abrissverfügung erlassen. Der Rechtsanwalt berät Sie ausführlich über die rechtlichen Möglichkeiten und über deren Erfolgsaussichten.

Seit vielen Jahren engagiert sich der Jurist, der Vorstandsmitglied eines der größten Hospizvereine Deutschlands ist, für eine größtmögliche Selbstbestimmung in Krankheit und im Alter. Herr Dr. Böckenförde, der eine Ausbildung zum Hospizhelfer absolviert hat, berät Sie bei der Gestaltung sogenannter Vorsorgeverfügungen. Damit sind Regelungen gemeint, die der Mandant im Hinblick auf seine medizinische Versorgung und sonstige Betreuung im Krankheits- oder Pflegefall treffen kann.



Bekanntestes Beispiel einer solchen Verfügung ist die Patientenverfügung, mit der bei einer unheilbaren Erkrankung oder starken gesundheitlichen Einschränkungen die behandelnden Mediziner an den Willen des Patienten gebunden werden können, was den Einsatz moderner Schmerzmedizin, lebenserhaltender oder lebensverlängernder Maßnahmen betrifft. In einer Patientenverfügung können Sie einen Therapieverzicht oder die Maßstäbe für einen Therapieabbruch festlegen.

Die Betreuung in sonstigen rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten kann man mit einer Betreuungsvollmacht regeln. Damit ist das zuständige Gericht für den Fall, dass eine Betreuung notwendig werden sollte, an den erklärten Willen des Betroffenen hinsichtlich der Person seines Betreuers gebunden. Ein weiteres wichtiges Instrument ist die Vorsorgevollmacht, die es ermöglicht, einem Menschen, der nicht zwingend ein Angehöriger sein muss, bestimmte Befugnisse einzuräumen. Das kann zum Beispiel auch nur eine Bankvollmacht sein. Der Rechtsanwalt berät Sie umfassend zu den verschiedenen Möglichkeiten und gestaltet eine Verfügung nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

In seiner Freizeit hält Herr Dr. Böckenförde in Vereinen und bei Bildungsträgern Vorträgen zum Thema Vorsorgeverfügung.

Kanzleiprofil

Detlev Kipker

Kanzlei Kipker & Partner

■ Kommunikation

Marktplatz 6-7, 40699 Erkrath, Deutschland

Tel.: (02 11) 9 24 63-0, Fax: (02 11) 9 24 63-63

, Homepage <http://www.kipker-partner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt5790.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familien- und Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Detlev Kipker wurde 1951 in Diez an der Lahn geboren. Nach einer Offiziersausbildung im Anschluss an sein Abitur studierte er Rechtswissenschaften in Bochum. Das Referendariat absolvierte er in Düsseldorf. Ausländische Mandanten berät Herr Kipker bei Bedarf in Englisch und Französisch.

Neben seiner täglichen Arbeit als Rechtsanwalt und Buchprüfer vertritt er als Vorstandsvorsitzender des örtlichen Anwaltsvereins die Interessen seiner Kollegen. Er ist außerdem als Richter im Pferdeleistungssport tätig und Mitglied eines Handballvereins.

Seit vielen Jahren hat sich der Rechtsanwalt auf die Mittelstandsberatung spezialisiert. Dies umfasst alle Rechtsfragen, die sich bei einem kleinen oder mittelständischen Unternehmen aus dem täglichen Betrieb ergeben können und damit so verschiedene Rechtsgebiete wie Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Familienrecht und Erbrecht, Arbeitsrecht und Steuerrecht.

Bereits bei der Firmengründung berät Sie Herr Kipker ausführlich über die möglichen Rechtsformen, die Sie wählen können. Wollen Sie eine Gesellschaft gründen, gestaltet der Rechtsanwalt einen auf Ihre Situation zugeschnittenen Gesellschaftsvertrag. Er berät Sie natürlich auch bei Änderungen oder bei der Auflösung eines Unternehmens.

Für Unternehmen, die eine Vielzahl von Kunden haben, gestaltet Herr Kipker Allgemeine



Geschäftsbedingungen (AGB) und unterstützt sie bei Problemen mit der Vertragsabwicklung. Viele seiner Mandanten machen von der Möglichkeit Gebrauch, das Inkasso ausstehender Forderungen vollständig an die Kanzlei zu übergeben. Erfolgt auch nach einer schriftlichen Mahnung keine Zahlung, setzt Herr Kipker die Forderung gerichtlich durch. Auf Wunsch übernimmt er auch die Forderungsbeitreibung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Nicht zuletzt aufgrund der schlechten Zahlungsmoral in Deutschland macht die Schuldnerberatung und Insolvenzbetreuung für Unternehmen und Privatleute einen Großteil der Mandate des Anwaltes aus. Für viele Privatleute ist die Verbraucherinsolvenz oft die einzige Möglichkeit, aus der Schuldenfalle zu entkommen. Dabei ist die Beratung durch einen Rechtsanwalt eine gute und vor allem zeitsparende Alternative zu den Schuldnerberatungsstellen. Herr Kipker berät außerdem Unternehmer bei strukturellen Fragen, etwa bei der Sanierung ihres Betriebes. So kann es wirtschaftlich sinnvoll sein, Betriebsteile auszugliedern oder Änderungen in der Personalstruktur vorzunehmen, um Einsparungen zu erzielen.

Regelmäßig berät der Rechtsanwalt Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei arbeitsrechtlichen Problemen. Bereits beim Arbeitsvertrag stellt sich häufig die Frage, ob bestimmte Inhalte rechtlich zulässig sind oder nicht. Daher zählt die Überprüfung und Gestaltung von Arbeitsverträgen zu den täglichen Aufgaben Herrn Kipkers. In den meisten Fällen geht es jedoch um die Wirksamkeit einer Kündigung, die im Wege einer Kündigungsschutzklage vom Arbeitsgericht überprüft werden kann.

Da gerade bei kleinen Familienunternehmen private Probleme schnell zu einer Existenzbedrohung für die Firma führen können, übernimmt Herr Kipker außerdem Mandate aus dem Familienrecht und Erbrecht. Er betreut Sie bei einer Scheidung und bei allen damit zusammenhängenden Folgesachen wie Unterhalt, Vermögensauseinandersetzung und Sorgerecht. Um von vornherein Risiken für die Firma auszuschließen, bietet sich nicht nur bei der Eheschließung, sondern auch während einer bestehenden Ehe ein Ehevertrag an. Erbrechtliche Mandate haben entweder die Gestaltung der eigenen Rechtsnachfolge, etwa durch ein Testament oder einen Erbvertrag, oder die Durchsetzung von Ansprüchen nach einem Erbfall zum Gegenstand. Sind Sie als gesetzlicher Erbe übergegangen worden oder nur zu einem geringeren Teil bedacht worden, als Ihnen als Pflichtteil zusteht, macht der Rechtsanwalt Ihre Ansprüche gegenüber den Erben gerichtlich geltend.

Aufgrund seines Engagements in verschiedenen Vereinen und im Sport berät Herr Kipker außerdem Mandanten bei allen Fragen aus dem Vereinsrecht und Sportrecht.